

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0336/2016 (1. Version)

vom: 07.09.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 40.000,00 Euro für die Durchführung der Verkehrssicherheit (Fällung / Totholzentsorgung) des Baumbestandes entlang des R1 vom Neumarkt bis zum Objekt des WAZV (Am Schütz 2) über die Roßbahn verlaufend.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	26.09.2016			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	29.09.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0336/2016 (1. Version)

vom: 07.09.2016

Kurzfassung:

Überplanmäßige Aufwendung Verkehrssicherungspflicht an Bäumen LSG Horst + Roßbahn

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Mit zunehmendem Alter und veränderten Standortverhältnissen, wie schwankenden Grundwasserverhältnissen, Wildwuchs und damit teilweise beengte Lagen, erhöht sich die Gefahr von Abstürzen und absterbenden Gehölzen.

Der Radweg R1, welcher durch das Gebiet verläuft, wird intensiv genutzt. Unter anderem dient er auch als Aufenthaltsort und zur Erholung. Entlang der Wege befinden sich Bänke.

Bei LSG Horst und Roßbahn handelt es sich um geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG), welche zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen. Des Weiteren trägt das Gesamtareal zur Belebung, Aufwertung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes bei.

Im Hinblick auf die notwendigen Arbeiten sollte die Ausführung der Maßnahmen noch in diesem Jahr erfolgen.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel können nicht aus dem Budget des Fachdienstes Planung, Umwelt und Liegenschaften bereitgestellt werden.

- Lösung

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 40.000,00 Euro zur Finanzierung dieser Maßnahme.

- Alternativen

Sperrungen der Wege und Gartenparzellen sind nicht auszuschließen.

- finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen werden gedeckt aus der gegenüber dem Haushaltsplan höheren Gewinnausschüttung der Technischen Werke Staßfurt GmbH, beschlossen in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 23.08.2016.

Damit ist die Voraussetzung für die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 105 KVG LSA erfüllt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	40.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	40.000,00 €
	davon - sächlicher Aufwand		40.000,00 €
	- Personalaufwand		€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 61.1/5.5.4.1.5221
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input checked="" type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Übersichtsplan*
- *Angebot Herstellen der Verkehrssicherheit am R1 LSG Horst*
- *Angebot Baumarbeiten Fahrradweg zwischen den Gärten*